

Life Settlement - Kaufvertrag mit Vollmachtserteilung

(Purchase Authorization Agreement)

Lebensversicherungen des U.S.-Zweitmarktes

Dieser **Vertrag** wurde am _____ 20__

zwischen

FIDELITY OF GEORGETOWN INCORPORATED

(nachfolgend "**Agent**")

517 Benfield Road, Suite 301, Severna Park, MD 21146, USA

und der/den folgende/n Person/en

(nachfolgend "**Auftraggeber**") geschlossen.

1. Auftraggeber/in	
Familienname:	Vor- und Mittelname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Land:	Geburtsdatum / Geburtsort:
Ausweis- / Passnummer:	Ausstellungsdatum und -ort:
Telefon:	E-Mail:

2. Auftraggeber/in	
Familienname:	Vor- und Mittelname:
Straße, Hausnummer: (nur falls abweichend von 1. Auftraggeber/in)	PLZ, Ort:
Land:	Geburtsdatum / Geburtsort:
Ausweis- / Passnummer:	Ausstellungsdatum und -ort:
Telefon:	E-Mail:

Anderweitig gewünschte Korrespondenz- und Zustelladresse:	
Firma	Ansprechpartner: Vor- und Familienname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Land:	E-Mail:

VORBEMERKUNG

In Anbetracht dessen, dass der Agent geschäftlich im U.S.-Zweitmarkt für Lebensversicherungen tätig ist und die Auswahl, Bewertung und den Ankauf von Lebensversicherungsabfindungen sowie die dazugehörigen Leistungen im Todesfall (auch gebrauchte Lebensversicherungspolice(n) genannt) für den/der Auftraggeber/in übernimmt, und in Anbetracht dessen, dass der/die Auftraggeber/in den Agenten für die Auswahl, Bewertung und den Ankauf von Lebensversicherungspolice(n) im U.S.-Zweitmarkt sowie die dazugehörigen Leistungen im Todesfall beauftragt, wird hiermit bekundet, dass unter Berücksichtigung der unten vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen und Zusagen, Agent und Auftraggeber/in sich wie folgt einigen:

I. Auftrag

- A. Der/Die Auftraggeber/in beauftragt den Agenten und der Agent übernimmt den Auftrag in Bezug auf die Auswahl, Prüfung und den Ankauf von gebrauchten Lebensversicherungen gemäß nachfolgender Kriterien und Anweisungen. Der/Die Auftraggeber/in genehmigt und übernimmt die unten aufgeführten Kaufkriterien und Anweisungen als Richtlinien, unter denen der Agent im Auftrag des Auftraggebers handeln wird.
- B. Das Verhältnis zwischen Auftraggeber/in und Agent entspricht dem Verhältnis zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmer, weder der Agent noch der Vertreter des Agenten sind als Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter, Börsenmakler, Wertpapierhändler, Vermögensberater, Finanzplaner, Rechtsanwalt oder Steuerberater zu verstehen. Eine Transaktion auf der Basis dieses Vertrages kann weder als Abschluss einer Lebensversicherung für den/die Auftraggeber/in noch als Kauf von Wertpapieren interpretiert werden.

II. KAUFKRITERIEN UND ANWEISUNGEN

- A. Bestandteil dieses „Purchase Authorization Agreement“ ist eine Einzahlung des Gesamtinvestments in Höhe von USD _____ in Worten _____ auf eine der folgenden Bankverbindungen:

Bankverbindung 1 (Präferenz)	
Name der Bank:	Bank of Utah
Bankadresse:	2605 Washington Blvd, Ogden, UT 84401, USA
IBAN / Konto:	1020296
BIC / SWIFT:	UTWOUS55
Name des Zahlungsempfängers:	Bank of Utah – Corporate Trust
Adresse:	50 South 200 East, Suite 110, Salt Lake City, UT 84111
Verwendungszweck:	8002454 FoG
Zusätzliche Weisung:	ABA/Routing Nummer: 124300107
Bankverbindung 2 (Alternative)	
Name der Bank:	J.P. Morgan Chase Bank
Bankadresse:	New York City, NY 10038, USA
ABA Routing Nummer / Konto:	124300107
BIC / SWIFT:	CHASUS33(XXX)
Name des Zahlungsempfängers:	Bank of Utah – Corporate Trust
Adresse:	50 South 200 East, Suite 110, Salt Lake City, UT 84111
Verwendungszweck:	For further credit to: 1020296 – 8002454 FoG

B. Im Namen des Auftraggebers beauftragt dieser den Agenten, den Ankauf der unten aufgeführten Anteile an Lebensversicherungspolice im U.S.-Zweitmarkt (beschrieben im vorgelegten „Insurance Disclosure Memorandum“) durchzuführen,

INVESTITIONSKRITERIEN 1

USD		Policencode	
USD		Policencode	
USD		Policencode	
USD		Teilsumme 1	

und / oder

Verhandlungen zum Ankauf von Anteilen an Lebensversicherungen im U.S.-Zweitmarkt, die den u. a. Kriterien und Anweisungen entsprechen, vorzunehmen (nur ausfüllen, wenn für Teile des vorgenannten Gesamtinvestments noch keine konkreten Policenangebote vorliegen).

INVESTITIONSKRITERIEN 2

	Betrag	Policenanzahl mit prognostizierter Lebenserwartung (LE) von	und einem prognostizierten annualisierten Ertrag von
USD		Police/n bis 72 Mon.	mind. 6 % per annum
USD		Police/n 73 Mon. und mehr	mind. 7 % per annum
USD		Teilsumme 2	

DIE VORGENANNTE ERTRÄGE SETZEN DIE BILDUNG EINER PRÄMIENRESERVE FÜR DIE PROGNOSTIZIERTE LEBENSERWARTUNG PLUS ZWEI RESERVEJAHRE VORAUS.

ANWEISUNGEN

1. Die medizinische Vorgeschichte des Versicherten muss eingesehen und die Lebenserwartung von mindestens einem unabhängigen medizinischen Gutachterinstitut prognostiziert werden.
2. Der Versicherungsträger der Police muss ein „Investment Grade“ Rating von einer der großen Rating-Agenturen erhalten haben (B+ oder besser).
3. Die Anfechtbarkeits- und Suizid-Fristen müssen bei allen Policen abgelaufen sein.
4. Der Treuhänder oder sein Rechtsnachfolger (wie im Treuhandvertrag festgelegt), oder eine in einem Bundesstaat der USA lizenzierte Life Settlements Gesellschaft, muss als Versicherungsnehmer eingetragen werden, um sicher zu stellen, dass die Überwachung des Krankheitsverlaufs und der Einblick in Krankenakten sowie die Aufforderung zur Auszahlung im Todesfall gewährleistet ist. Falls eine Life Settlements Gesellschaft als Versicherungsnehmer eingetragen wird, muss der Treuhänder als unwiderruflicher Bezugsberechtigter benannt werden.
5. Der betreuende Arzt des Versicherten muss schriftlich bestätigen, dass dieser geistig voll zurechnungsfähig ist und unter keinem Zwang handelt.
6. Der Treuhänder als Bevollmächtigter und die Treuhandgesellschaft (Fidelity of Georgetown Trust) müssen im Interesse der Auftraggeber/in alle notwendigen Dienstleistungen im Versicherungsfalle erbringen, wie z. B. das Einholen des Totenscheins, die Einreichung des Anspruchsformulars zur Versicherungsauszahlung und die Auszahlung der Leistung gegenüber dem Auftraggeber bzw. dessen Begünstigten. Spätestens beim Policenankauf müssen eventuelle Beleihungen abgelöst und Zins- bzw. Sparanteile ausgezahlt sein.
7. Der Treuhänder veranlasst die Prämienzahlungen bis zur prognostizierten Lebenserwartung plus zwei Reservejahren aus dem hierfür eingerichteten Prämienkonto, gemäß Ausführung in § 3 der Anlage „Risiken“.

8. Innerhalb von ca. 8 - 10 Wochen nach dem Policenerwerb werden dem Auftraggeber folgende Unterlagen zugestellt:

- a) Nachweis des Wechsels von Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigten
- b) Zusammenfassung der Eckdaten zur Police, mindestens ein unabhängiges medizinisches Gutachten, den Rating-Nachweis des Versicherers sowie weitere Abschlussdokumente

SONDERANWEISUNGEN

Ersatzbegünstigter im Todesfall des Auftraggebers:

Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort, Land:	
Ausweis-Nr.: (Kopie beifügen)	

C. Die folgenden Aufträge und Vollmachten gelten nicht als Beschränkung des Auftraggebers:

1. Der/Die Auftraggeber/in beauftragt den Agenten
 - a) im Interesse des Auftraggebers, Vereinbarungen und Anweisungen im Hinblick auf Geldüberweisungen vorzunehmen, um den Erwerb von gebrauchten Lebensversicherungspolice zu ermöglichen,
 - b) sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Policenerwerb und der unwiderruflichen Übertragung des Bezugsrechtes stehen, zu beantragen, auszufüllen, zu verwalten und abzulegen, und
 - c) alle sonstigen notwendigen Tätigkeiten im Interesse des Auftraggebers zu übernehmen, die dem Erwerb dienlich sind.
2. Zum Abschluss des Policenerwerbs ist der Agent berechtigt, den Treuhänder anzuweisen, die anteilige Abfindungssumme an den Verkäufer auszusahlen.
3. Der Agent ist allein und ausschließlich berechtigt, den Treuhänder anzuweisen, aus dem Treuhandkonto Kosten für Dienstleistungen bis zu maximal 20% des Investitionskapitals auszusahlen.
4. Der Agent ist berechtigt, den Treuhänder aufzufordern, auf Anweisungen und Bitten hin zu handeln, es sei denn, diese stehen im Widerspruch zu diesem Vertrag. Weitergehende Anweisungen des Auftraggebers, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, bedürfen der Schriftform und gelten erst ab Zugang beim Treuhänder und Agenten.

D. Anfallende Kosten und Gebühren für erbrachte Dienstleistungen des Agenten sind vollständig und ausschließlich mit der Einzahlung abgegolten. Der/Die Auftraggeber/in hat keine weiteren Zahlungsverpflichtungen, es sei denn, sie werden in diesem Vertrag aufgeführt. Der/Die Auftraggeber/in bestätigt hiermit, dass der Agent weder genaue Angaben über die Zahlung an die Verkäuferseite, noch über die Höhe der anfallenden Kosten für ärztliche Gutachten, Rechtsanwälte, Berater und Treuhänder bekannt gab.

III. ZUSICHERUNGEN & GEWÄHRLEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

A. Der Auftraggeber/in gewährleistet und sichert zu:

1. Dass der/die Auftraggeber/in ein/e rechtmäßige/r Einwohner/in des oben genannten Landes sowie wohnhaft unter der angegebenen Adresse ist.
2. Dass alle vom Auftraggeber/in erteilten Informationen und Daten in diesem Vertrag wahrheitsgemäß und richtig sind.
3. Dass die gebrauchte Lebensversicherungspolice nur für eigene und nicht für gewerbliche (z. B. Weiterverkauf, Übertragung und Aufteilung an Dritte) Zwecke erworben wird.
4. Dass der/die Auftraggeber/in kein direktes oder indirektes Interesse an der/den hier erworbenen/n Police/n besitzt.
5. Dass der/die Auftraggeber/in ein erfahrener Anleger ist bzw. Zugang zur professionellen Anlageberatung hat; dass er selbst oder sein Berater über ausreichende Kenntnisse, Bildung und Erfahrung in Finanzen, Steuern und kaufmännischen Geschäften verfügt, um eine sorgfältige, angemessene und kenntnisreiche Entscheidungsprüfung gemäß Absatz II „Kaufkriterien und Anweisungen“ vorzunehmen.
6. Dass der/die Auftraggeber/in über ausreichende Mittel verfügt, um seinen finanziellen und voraussehbaren persönlichen Bedarf voll abzudecken; dass er keinen Bedarf an Liquidität aus dem hier erworbenen Recht hat; dass er das Risiko tragen kann, falls der Versicherte in der/n hier erworbenen/n Police/n länger als die geschätzte Lebenserwartung plus zwei Reservejahren leben sollte auch zusätzlich erforderliche Prämien nachzuzahlen, um den Verlust der Police zu verhindern; dass er hiermit Verpflichtungen eingeht, die in einem angemessenen Verhältnis zu seinen gesamten Vermögensverhältnissen stehen.
7. Dass der/die Auftraggeber/in auf Grund seiner Erfahrung im kaufmännischen Handeln und in Finanzen oder auf Grund der Erfahrung der von ihm beauftragten Berater in der Lage ist, die in der Anlage „Risiken“ aufgelisteten Risiken abzuschätzen und sich ebenso vor diesen Risiken abzusichern.
8. Dass der/die Auftraggeber/in das eingesetzte Investitionskapital nicht geliehen hat und dieses voraussichtlich nicht vor Versicherungsfälligkeit benötigt.
9. Dass der Agent oder der Vertreter des Agenten dem/die Auftraggeber/in relevante Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt und ihm ausreichend Gelegenheit einräumt, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten, die es ihm ermöglichen, eine kenntnisreiche Einschätzung der Vorteile und Risiken im Zusammenhang mit Lebensversicherungsabfindungen im Allgemeinen und Einzelnen vorzunehmen.

B. FREISTELLUNG VON DER HAFTUNG

Darüber hinaus sichert der Auftraggeber zu, dass er diesen Vertrag gelesen hat und den Inhalt versteht und sich des Ausmaßes und der juristischen Tragweite aller hierin enthaltenen Verpflichtungen und Gewährleistungen bewusst ist. Der Auftraggeber erklärt hiermit in seinen Namen, im Namen seiner Erben, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger sowie seiner Vertreter die Freistellung von Haftung und Schadensersatz für den Agenten und dessen Vertreter, Berater und Mitarbeiter sowie für alle mit dem Agenten zusammenarbeitenden Drittpersonen in Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die hiermit vereinbarten Zusicherungen und Verpflichtungen. Die Haftungsfreistellung gilt nicht für Personen, die grob fahrlässig oder betrügerisch handeln.

IV. MITTEILUNGEN

Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag notwendigen oder zugelassenen Mitteilungen bedürfen der Schriftform und müssen an die angegebene oder geänderte Adresse des Auftraggebers gesandt werden und gelten als zugestellt mit Zugang. Der Zugang wird durch Rückschein nachgewiesen. Alle Anschriftenänderungen bedürfen der Schriftform.

V. ÜBERSCHRIFTEN

Die Überschriften in diesem Vertrag dienen allein der Klarheit und sollen nicht als Bestandteil des Vertrages gelten.

VI. ANZUWENDENDENES RECHT

Dieser Vertrag wird ausgelegt, durchgeführt und geregelt nach den Gesetzen des „Bundesstaats Maryland, USA“. Im Falle von Auseinandersetzungen ist die siegreiche Partei berechtigt, zusätzlich zu eventuellen Leistungen und

Zahlungen aus einem Urteil oder Vergleich eine angemessene Vergütung für Kosten und Aufwendungen einschließlich Anwaltskosten zu fordern, unabhängig davon, ob es zu einem Rechtsstreit kommt oder nicht.

VII. GELTENDE SPRACHE

Dieser Vertrag ist sowohl in englischer Sprache als auch als Übersetzung in anderen Sprachen verfügbar. Bei Abweichungen zwischen der übersetzten Fassung und dem englischen Text gilt die englische Fassung als verbindlich.

VIII. BERECHTIGUNG UND VERBINDLICHKEIT DES VERTRAGES

Dieser Vertrag und alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten begünstigen bzw. binden sowohl die unterzeichnenden Parteien als auch ihre Rechtsnachfolger, Erben, Abtretungsempfänger, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter und ihre Vertreter. Die Parteien bürgen dafür, dass sie oder ihre Vertreter berechtigt sind, diesen Vertrag rechtskräftig zu vereinbaren.

IX. VOLLSTÄNDIGKEIT

Dieser Vertrag entspricht der vollständigen Vereinbarung zwischen den unterzeichnenden Parteien in Zusammenhang mit dem hierin beschriebenen Auftrag. Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.

X. ABLÖSEPOLITIK

Eine Ablösung oder ein Rückkauf findet nicht statt.

XI. WIDERRUFSRECHT

Gemäß den folgenden Bestimmungen hat der/die Auftraggeber/in ein uneingeschränktes Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen oder aufzuheben. Im Falle eines Widerrufs erstattet der Agent dem/dem Auftraggeber/in sämtliche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geleisteten Zahlungen abzüglich der schon geflossenen Summen in Zusammenhang mit dem Erwerb einer oder mehrerer gebrauchter Lebensversicherungspolice(n) gemäß diesem Vertrag. Das Widerrufsrecht erlischt in dem Moment, wo alle Mittel bereits zum Erwerb einer oder mehrerer gebrauchter Lebensversicherungspolice(n) investiert wurden. Um diese Vereinbarung zu widerrufen, muss der/die Auftraggeber/in dem Agenten in Textform seine Entscheidung mitteilen. Der Widerruf wird mit Erhalt der Mitteilung durch den Agenten wirksam. Dem Agenten wird eine angemessene Zeit eingeräumt, die notwendigen Buchungen vorzunehmen und die Einzahlungen an den/die Auftraggeber/in zurückzuzahlen.

ZUSTELLUNG CLOSING-DOKUMENTE

Ich/Wir wünsche/n die Zustellung der Closing-Dokumente: ☒ in Kopie per E-Mail (GoingGreen)

E-Mail: 1. Auftraggeber	E-Mail: 2. Auftraggeber

Zustellung der Closing-Dokumente in Kopie an:

service@apano.de
E-Mail: Vermittler

Ich wünsche die Zustellung der Closing-Dokumente: ☐ im Original per Post

ANGENOMMEN vom/von Unterzeichner/n:

Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers
apano GmbH	
Firma, Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)	Fidelity of Georgetown Inc.

XII. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz der DSGVO
Mit meiner Unterschrift versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten durch FIDELITY OF GEORGETOWN INCORPORATED zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers

BESCHRÄNKTE VOLLMACHT

Diese beschränkte Vollmacht beinhaltet **KEINE WEITEREN BEFUGNISSE** als die hier Aufgeführten. Sie kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

DER/DIE HIER UNTERZEICHNENDE/N AUFTRAGGEBER/IN, beauftragt/en hierdurch Fidelity of Georgetown Incorporated, seine Vertreter, Angestellten und Agenten als seine rechtmäßigen Bevollmächtigten, die ermächtigt sind, an seiner Stelle und in seinem Namen und in seinem Interesse sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Policenerwerb und der unwiderruflichen Übertragung der Bezugsrechte stehen, zu beantragen, auszufüllen, zu verwalten und zu dokumentieren und / oder alle Regierungsämter mit dem Recht auf Mitteilung über solche Transaktionen zu informieren sowie sämtliche notwendigen Unterlagen in Zusammenhang mit den Auszahlungen der Leistungen an den/der Auftraggeber/in auszufüllen und bei dem Versicherer einzureichen. Hiermit sichere ich zu und bestätigte, dass mein Bevollmächtigter gemäß den oben aufgeführten Anweisungen gehandelt hat, handelt und zukünftig handeln wird.

Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers
Datum	Datum

Checkliste **ERFORDERLICHE UNTERLAGEN**

- | | |
|----|---|
| 1. | Purchase Authorization Agreement (PAA) Kaufvertrag |
| 2. | Anhang zum PAA: "Risiken" |
| 3. | Überweisung der Investitionssumme |
| 4. | Kopie des Personalausweises/Reisepasses (bei 2 Investoren je eine Kopie) |
| 5. | W-8BEN ggf. mit US Steuernummer ITIN oder inländische Steuernummer des Investors (bei 2 Investoren je 1 Formular) |

**Certificate of Foreign Status of Beneficial Owner for United States
Tax Withholding and Reporting (Individuals)**

► For use by individuals. Entities must use Form W-8BEN-E.

► Information about Form W-8BEN and its separate instructions is at www.irs.gov/formw8ben.

► Give this form to the withholding agent or payer. Do not send to the IRS.

OMB No. 1545-1621

Do NOT use this form if:

- You are NOT an individual W-8BEN-E
- You are a U.S. citizen or other U.S. person, including a resident alien individual W-9
- You are a beneficial owner claiming that income is effectively connected with the conduct of trade or business within the U.S. (other than personal services) W-8ECI
- You are a beneficial owner who is receiving compensation for personal services performed in the United States 8233 or W-4
- You are a person acting as an intermediary W-8IMY

Note: If you are resident in a FATCA partner jurisdiction (i.e., a Model 1 IGA jurisdiction with reciprocity), certain tax account information may be provided to your jurisdiction of residence.**Part I Identification of Beneficial Owner** (see instructions)

1 Name of individual who is the beneficial owner	2 Country of citizenship Germany
3 Permanent residence address (street, apt. or suite no., or rural route). Do not use a P.O. box or in-care-of address.	
City or town, state or province. Include postal code where appropriate.	Country Germany
4 Mailing address (if different from above)	
City or town, state or province. Include postal code where appropriate.	Country
5 U.S. taxpayer identification number (SSN or ITIN), if required (see instructions)	6 Foreign tax identifying number (see instructions) X
7 Reference number(s) (see instructions)	8 Date of birth (MM-DD-YYYY) (see instructions)

Part II Claim of Tax Treaty Benefits (for chapter 3 purposes only) (see instructions)

- 9** I certify that the beneficial owner is a resident of Germany within the meaning of the income tax treaty between the United States and that country.
- 10** **Special rates and conditions** (if applicable—see instructions): The beneficial owner is claiming the provisions of Article and paragraph _____ of the treaty identified on line 9 above to claim a _____ % rate of withholding on (specify type of income): _____
- Explain the additional conditions in the Article and paragraph the beneficial owner meets to be eligible for the rate of withholding: _____

Part III Certification

Under penalties of perjury, I declare that I have examined the information on this form and to the best of my knowledge and belief it is true, correct, and complete. I further certify under penalties of perjury that:

- I am the individual that is the beneficial owner (or am authorized to sign for the individual that is the beneficial owner) of all the income to which this form relates or am using this form to document myself for chapter 4 purposes,
- The person named on line 1 of this form is not a U.S. person,
- The income to which this form relates is:
 - (a) not effectively connected with the conduct of a trade or business in the United States,
 - (b) effectively connected but is not subject to tax under an applicable income tax treaty, or
 - (c) the partner's share of a partnership's effectively connected income,
- The person named on line 1 of this form is a resident of the treaty country listed on line 9 of the form (if any) within the meaning of the income tax treaty between the United States and that country, and
- For broker transactions or barter exchanges, the beneficial owner is an exempt foreign person as defined in the instructions.

Furthermore, I authorize this form to be provided to any withholding agent that has control, receipt, or custody of the income of which I am the beneficial owner or any withholding agent that can disburse or make payments of the income of which I am the beneficial owner. **I agree that I will submit a new form within 30 days if any certification made on this form becomes incorrect.****Sign Here**

X bitte unterschreiben X

Signature of beneficial owner (or individual authorized to sign for beneficial owner)

Date (MM-DD-YYYY)

Print name of signer

Capacity in which acting (if form is not signed by beneficial owner)



Life Settlement - Risiken

Zukünftige Erwerber von Versicherungs-Bezugsrechten aus Lebensversicherungen des U.S.-Zweitmarktes sollten folgende Risiken sowie alle schriftlichen Informationen, die von **Fidelity of Georgetown Incorporated** (nachfolgend Fidelity genannt) zur Verfügung gestellt werden, zur Kenntnis nehmen, um entscheiden zu können, ob sie ein Bezugsrecht bzw. Bezugsrechtsanteile von Lebensversicherungen des U.S.-Zweitmarktes erwerben wollen.

1. Der/Die Versicherte könnte länger leben als erwartet

Die Höhe der erworbenen Leistungen bei Fälligkeit steht fest, jedoch nicht der Zeitpunkt der Auszahlung, da dieser abhängig ist von der tatsächlichen Lebensdauer der versicherten Person. Die Einschätzung der Lebenserwartung, auch für todkranke Menschen, ist sehr subjektiv. Der Zeitpunkt des Todes ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. auch vom medizinischen Fortschritt. Der/Die Versicherte kann also kürzer oder länger leben als die prognostizierte Lebenserwartung, auf der der Policenverkauf basiert. Der jährliche Ertrag wird niedriger sein, wenn der/die Versicherte länger lebt als erwartet, wobei der tatsächliche Ertrag erst nach Eintritt des Versicherungsfalls berechnet werden kann. Darüber hinaus können, falls der Versicherte länger lebt als erwartet, zusätzliche Prämienzahlungen fällig werden (siehe 3A. unten).

2. Die Beurteilung der Lebenserwartung könnte auf einer Fehldiagnose basieren

Obwohl Fidelity von der Kompetenz der lizenzierten und unabhängigen Medizinischen Gutachterunternehmen, die mit der Überprüfung der medizinischen Vorgeschichte des/der Versicherten beauftragt sind, überzeugt ist, besteht immer ein Restrisiko, dass die versicherte Person länger lebt als prognostiziert. Die beauftragten Medizinischen Gutachter sind völlig unabhängig von Fidelity. Fidelity trägt daher keine Verantwortung für eventuelle Abweichungen bei der Prognose der Lebenserwartung.

3A. Mögliche Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen und zusätzlichen Verwaltungskosten

- Die Beiträge für gekaufte Policen werden, basierend auf der Lebenserwartung der versicherten Person, zzgl. zwei weiterer Jahre vorausbezahlt. Für den Fall, dass der/die Versicherte länger als den bereits gezahlten Zeitraum überlebt, ist/sind der/die Käufer/in verpflichtet, den auf ihn/ihr verfallenden Anteil der Beiträge sowie anfallende Verwaltungskosten (siehe 3B.) zu übernehmen, so dass die Police nicht verfällt.
- Bspw. würde ein/e Käufer/in mit 20% Anteil an einer Police auch 20% der Beiträge für diese Police zzgl. Kosten zahlen müssen. Diese Zahlungen sind in Addition zum ursprünglichen Kaufpreis für den Anteil der entsprechenden Police zu sehen.
- Sollte/n ein/e Käufer/in es vorziehen, die fälligen Beiträge zzgl. Kosten für seinen Anteil an einer Police nicht zu zahlen, so erhalten die übrigen Besitzer der Police durch den Treuhänder die Möglichkeit, die Kosten und Beiträge für diesen ausstehenden Anteil bzw. die zukünftigen Beiträge zu übernehmen. In diesem Fall würde die Todesfall-Leistung (Todesfall-Leistung abzgl. Einkaufspreis und Kosten) für die genannte Police für den/die ursprünglichen Käufer/in verfallen und stattdessen an die Besitzer ausgezahlt, die die Beiträge bezahlt haben. Darüber hinaus verfallen möglicherweise Teile oder der ganze Kaufpreis des/der nicht zahlenden Käufer/s. Nach Ableben der versicherten Person erhält der/die Käufer/in seinen/ihren Kaufpreis abzgl. des verfallenen Kapitals zurück.
- Gibt es mehr als eine/n neuen Käufer/in, der die anstehenden Beiträge und Kosten übernehmen möchte, benennt der Treuhänder den/die Käufer/in, der/die sich zuerst gemeldet hat.
- Entscheidet sich ein neue/r Käufer/in die anstehenden Beiträge und Kosten, die durch den/die Erstkäufer/in nicht gezahlt wurden, auch nicht zu bezahlen, wird der Treuhänder die Option anderen außenstehenden Käufern, Trusts und Firmen anbieten, die ggfs. ein Interesse haben sich an der genannten Police im Rahmen der Zahlung der anstehenden Beiträge und Kosten zu beteiligen.
- Der Treuhänder wird die Käufer der Policen ausreichend früh darüber informieren, dass der Beitragsvorschuss für die Police ausläuft und die Anschlusszahlung der Prämie notwendig werden könnte, sowie die Höhe der Prämie und die vermutlich anfallenden Verwaltungskosten.
- Der Treuhänder hat die volle Verantwortung und alleinige Entscheidungshoheit über die Verwaltung der Policen und die Bezahlung der Prämien für die Policen; seine Entscheidungen sind für den/die Käufer rechtlich bindend.



- Es kann sein, dass es dem Treuhänder nicht gelingt, eine/n dritten Käufer/in für die Fortführung der Prämienzahlung zu finden. Sollte dieser Fall eintreten und die Prämie nicht im zeitlichen Rahmen an den Versicherer gezahlt werden können, könnte die Police verfallen. In diesem Fall würden alle Käufer sowohl ihren Kaufpreis, sowie alle weiteren gezahlten Prämien und Kosten verlieren.

3B. Mögliche Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen und zusätzlichen Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten für die Nachverfolgung, Überwachung, Treuhänder- und Treuhandgebühren, werden für alle Policen gezahlt, die für die Lebenserwartung des Versicherten plus zwei Jahre erworben wurden. Für den Fall, dass der/die Versicherte länger als den bereits gezahlten Zeitraum überlebt, ist/sind der/die Käufer/in verpflichtet, den auf ihn/ihr verfallenden Anteil der Beiträge sowie anfallende Verwaltungskosten (siehe 3A.) zu übernehmen, so dass die Police nicht verfällt.

4. Illiquidität

Bezugsrechte bzw. Bezugsrechtsanteile an Zweitmarktpolicen sind vor Eintritt des Versicherungsfalls nicht veräußerbar. Die eingesetzten Mittel sind solange gebunden bis zum Versicherungsfall.

5. Insolvenzrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass die Versicherungsgesellschaft zahlungsunfähig wird und somit außer Stande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Viele U.S.-Bundesstaaten haben Einlagensicherungsfonds gebildet, um Verpflichtungen von Versicherern bei Zahlungsunfähigkeit zu erfüllen. Das Risiko ist höchst gering, dass ein Versicherer in eine Lage gerät, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können und keine Mittel aus staatlichen Einlagensicherungsfonds zur Verfügung stehen. In einem solchen Falle könnte der/die Erwerber/in die gesamte Auszahlungsleistung oder Teile davon verlieren. Zur Risikominimierung erwirbt Fidelity nur Policen von Versicherungsunternehmen mit einem hervorragenden Rating (B+ oder besser) von einer der bekannten Rating Agenturen, wie z.B. AM Best, Standard & Poors etc.

6. Währungsrisiko

Die Investition sowie die Auszahlung im Todesfall erfolgen in U.S.-Dollar. Da der Wechselkurs bei Fälligkeit nicht vorhersehbar ist, existiert ein Währungsrisiko für Investoren/innen, die die Auszahlungssumme in eine andere Währung konvertieren wollen.

7. Fidelity bietet keine Steuerberatung an

Der Erwerb von Versicherungs-Bezugsrechten und die damit verbundenen Auszahlungsleistungen im Todesfall unterliegen dem jeweiligen nationalen Steuerrecht. Fidelity bietet keine Steuerberatung an. Agenten und Vertreter von Fidelity sind nicht befugt, künftige Erwerber/innen von Versicherungs-Bezugsrechten steuerrechtlich zu beraten. Künftige Erwerber/innen werden dringend gebeten, ihre/n eigenen Steuerberater/in zu eventuellen steuerlichen Auswirkungen des Kaufs zu befragen.

8. Rücktrittsaufklärung

Nach US-Recht haben Versicherte ein Recht zum Rücktritt nach Verkauf ihrer Police. (Diese Frist variiert von Staat zu Staat und beträgt zwischen 3 und 30 Tagen). Wenn dies ausgeübt wird hat der/die Versicherte sämtliche erhaltene Gelder für die Police im Austausch mit der Police zurückzuzahlen. Wird das Rücktrittsrecht ausgeübt erhalten die Investoren ihre Gelder zurück. Rücktritte treten häufiger ein bei Policen mit kurzer als mit längerer Lebenserwartung.

Ich/Wir habe/n die oben genannten Risikofaktoren Nr. 1-8 gelesen und verstanden und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ich/Wir beteilige/n mich/uns mit einer Summe in Höhe von:	USD	
---	-----	--

Vor- und Nachname des 1. Auftraggebers (in Druckbuchstaben)	Vor- und Nachname des 2. Auftraggebers (in Druckbuchstaben)
Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers
Ort, Datum	Ort, Datum

apano GmbH
Firma, Name des Vermittlers (in Druckbuchstaben)
Unterschrift des Vermittlers
Datum

Risiken und wichtige Hinweise zu dem Erwerb von Bezugsrechten bestehender US-amerikanischer Risikolebensversicherungen

1. Struktur der Investition durch Ankauf von Bezugsrechten US-amerikanischer Risikolebensversicherungen

Bei der vorliegenden Investitionsmöglichkeit handelt es sich um den Erwerb von Bezugsrechten bestehender US- Risikolebensversicherungen. Es handelt sich um ein kompliziertes Anlageprodukt, das sich aus verschiedenen Verträgen zusammensetzt und bei dem verschiedene Unternehmen beteiligt sind.

Die wesentlichen Bestandteile der Investition werden in den USA durchgeführt.

Der Anleger schließt zunächst mit der Fidelity of Georgetown Inc., einer US-amerikanischen Gesellschaft, eine Vereinbarung über den Erwerb von Bezugsrechten bestehender US-Risikolebensversicherungen. Die Fidelity of Georgetown Inc. betreut und unterstützt den Anleger bei der Durchführung und der Abwicklung seines Erwerbs von Bezugsrechten bestehender US-Risikolebensversicherungen unter der Beachtung von bestimmten Vorgaben.

Der Anleger erwirbt dann allein oder mit anderen Anlegern Bezugsrechte einer bestehenden US-Risikolebensversicherung. Bei Eintritt des Versicherungsfalles erhält er einen entsprechenden Anteil an der Versicherungssumme. Während des Versicherungsverlaufs muss er bis zum Eintritt des Versicherungsfalles die Prämien für die entsprechende Risikolebensversicherung ganz oder teilweise zahlen. Ziel der Investition ist es, dass im Versicherungsfall eine Auszahlung erreicht wird, die höher als die erforderlichen Aufwendungen sind.

Bei der Durchführung des Investitionsmodells sind verschiedene Funktionsträger eingeschaltet, zu denen aber der Anleger teilweise keine direkte Rechtsbeziehung hat. Er ist daher darauf angewiesen, dass seine Interessen ordnungsgemäß durch andere Beteiligte wahrgenommen werden und diese ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen.

2. Keine Plausibilitätsprüfung durch den Vermittler

Die apano GmbH als Vermittlerin ist auf die Richtigkeit der von den Anbietern gemachten Angaben angewiesen. Sie kann diese Angaben nicht auf deren Richtigkeit überprüfen und auch nicht prüfen, ob die Investition ordnungsgemäß durchgeführt wird. Dies liegt insbesondere daran, dass alle Funktionsträger im Ausland sitzen und auch aus Gründen der Vertraulichkeit keine oder nur sehr eingeschränkte Einsicht in Unterlagen gewähren. Die apano GmbH konnte daher keine Plausibilitätsprüfung des Angebots vornehmen, die über eine allgemeine Prüfung der Schlüssigkeit des geschilderten Ablaufs hinausgeht.

3. Risiken im Zusammenhang mit dem Investitionsmodell

Grundsatz: Das Investitionsmodell ist komplex und wird im Ausland durchgeführt, es unterliegt verschiedenen erheblichen Risiken. Es besteht im Extremfall das Risiko des Totalverlustes. Bisherige Geschäftserfahrungen und/oder Prognosen über die zukünftige Entwicklung der geplanten Investition sind kein verlässlicher Indikator dafür, ob das Anlagemodell auch in Zukunft tatsächlich erfolgreich sein wird.

Risiko der Bewertung der Risikolebensversicherung: Bei der Bewertung der entsprechenden zu erwerbenden US-Risikolebensversicherungen und ihrer Entwicklung, handelt es sich um Prognosen, hierbei können Fehleinschätzungen vorgenommen werden, es können sich Prognosen nicht bestätigen. Insbesondere kann der Versicherungsfall später eintreten als erwartet. Dies kann dazu führen, dass die Investition des Anlegers nicht den erwarteten Ertrag bringt, und der Anleger hier Verluste erleidet. Es kann insbesondere dazu kommen, dass er für eine längere Zeit als vorgesehen eventuell anteilige Prämienzahlungen für die Versicherung übernehmen muss.

Risiko von ärztlichen Prognosen: Die Bewertung der US-Risikolebensversicherung hängt stark von der Richtigkeit und dem Eintreffen der ärztlichen Prognosen ab. Ein Krankheitsverlauf lässt sich aber nie sicher einschätzen, der Eintritt des Versicherungsfalles kann daher hiervon stark abweichen.

Risiko von Kosten: Es besteht das Risiko, dass wenn der Versicherungsfall später eintreten sollte, als erwartet, der Anleger für eine längere Zeit als vorgesehen eventuell anteilige Prämienzahlungen für die Versicherung übernehmen muss.

Risiko der Nichtbeachtung der Investitionsvorgaben: Es besteht das Risiko, dass die beauftragten Unternehmen die gemachten Vorgaben bei dem Erwerb von Bezugsrechten von US-Risikolebensversicherungen nicht oder nicht vollständig einhalten.

Risiko durch den gemeinsamen Erwerb: Sofern Bezugsrechte einer US-Risikolebensversicherung von einem Anleger nicht allein erworben werden, sondern gemeinsam mit anderen Anlegern, erhält der Anleger nur einen Anteil entsprechend seiner Investition. Bei der Abwicklung der Investition hängt er möglicherweise von dem Verhalten der anderen Anleger ab.

Risiko aus dem Auslandsbezug: Die Durchführung der Investition erfolgt im Ausland. Der Anleger muss sich hier ggfs. mit ausländischen Unternehmen in deren Rechtsordnung und Sprache auseinandersetzen. Informationen können hierdurch nur in fremder Sprache und nur verzögert dem Anleger zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Rechtsverfolgung im Ausland ist mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden.

Risiko der mangelnden Regulierung: Das Investitionsvorhaben, der Erwerb von Bezugsrechten bestehender ausländischer US-Risikolebensversicherungen, unterliegt keiner deutschen staatlichen Aufsicht oder ist sonst reguliert. Der Anleger bewegt sich damit auf einem unregulierten Markt, in dem weder die Beteiligten einer deutschen Aufsicht unterliegen noch generelle Standards an die Verhaltenspflichten bestehen und durchgesetzt werden. Es bestehen damit auch keine deutschen Sicherungseinrichtungen zugunsten des Anlegers.

Risiko des ordnungsgemäßen Vorgehens der Beteiligten: Der Anleger ist davon abhängig, dass die sich im Ausland befindenden Beteiligten ihre vorgesehenen Funktionen ordnungsgemäß und in seinem Interesse durchführen. Es kann aber dazu kommen, dass Mitarbeiter oder sonstige Funktionsträger nicht pflichtgemäß vorgehen, bis hin zu strafbarem Verhalten, etwa der Veruntreuung von Mitteln des Anlegers.

Insolvenzrisiken: Es besteht das Risiko, dass eines oder mehrere der beteiligten Unternehmen, insbesondere die Lebensversicherung, die die Versicherungsleistung erbringen soll, während der Investition zahlungsunfähig werden. Dies kann im Extremfall zum Ausfall der Leistungen führen und für erheblichen Störungen bei der Abwicklung der Investition sorgen.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich die steuerliche Behandlung im Heimatland und/oder den USA im Verlauf der Investition ändert. Es besteht auch das Risiko, dass in den USA eine Quellensteuer erhoben wird, die der Anleger beachten muss. Da apano nicht steuerberatend tätig werden darf, sollte der Anleger im Bedarfsfall seinen Steuerberater konsultieren.

Liquiditätsrisiko – Keine vorzeitige Verfügbarkeit: Die Investition wird nicht an einem Markt gehandelt und ist nicht vorzeitig kündbar. Der Anleger muss den Versicherungsfall abwarten, um einen Erlös zu erhalten. Ein Anleger kann daher nicht damit rechnen, dass er zu einem nach dem Kalender bestimmbar Zeitpunkt Zugriff auf seine investierten Mittel hat oder sie auf einem Sekundärmarkt verkaufen kann.

Währungsrisiko: Die Investition in Bezugsrechte bestehender US-Risikolebensversicherungen wird in einer ausländischen Währung, dem US-Dollar, durchgeführt. Auch die Abrechnungen im Rahmen der US-Risikolebensversicherung erfolgen in US-Dollar. Es besteht damit für einen inländischen Anleger ein Währungsrisiko aus dem Wechselkurs zwischen der Heimatwährung und dem US-Dollar.

Auslandsüberweisungsgebühren: Für Zahlungsaufträge ins Nicht-EU-Ausland fallen Auslandsüberweisungsgebühren an. Neben diesen Gebühren können u.U. durch die Überweisung in USD weitere Kosten entstehen. Konkrete Preise für Auslandsüberweisungen sind dem Leistungsverzeichnis der entsprechenden Bank zu entnehmen und von dem Anleger zusätzlich zu zahlen. Zudem ist bei Auslandsüberweisungen das Geld länger unterwegs, als innerhalb der EU oder EWR. Die Dauer hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. davon, zu welcher Empfängerbank im Ausland das Geld fließt. Ferner ist bei Überweisungen in Länder außerhalb der EU und des EWR zu beachten, dass gemäß Außenwirtschaftsverordnung eine Meldepflicht besteht, wenn der Betrag einer Auslandsüberweisung die Höhe von 12.500 Euro übersteigt.

Bitte beachten Sie die ausführlichen Risikohinweise in den Angebotsunterlagen und befassen Sie sich mit den Gegebenheiten der Investition in Bezugsrechte von ausländische Risikolebensversicherungen.

apano GmbH, Stand: 11/2022

Ich/Wir habe/n die oben genannten Risikofaktoren gelesen und verstanden und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Vor- und Nachname des 1. Auftraggebers (Druckbuchstaben)	Vor- und Nachname des 2. Auftraggebers (Druckbuchstaben)
Unterschrift des 1. Auftraggebers	Unterschrift des 2. Auftraggebers